

Tagesordnung:

- 1 Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 11.06.2007
- 2 Information: Organisationsreform der Berufsschulen
- 3 Bestellung des Landkreiswahlleiters und dessen Stellvertreters für die Landkreiswahlen 2008
- 4 Strukturanalyse Bayerischer Untermain
- 5 LEADER in ELER 2007 bis 2013:
Aufstellung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) für den Landkreis Miltenberg und Teile des Landkreises Aschaffenburg
- 6 Situationsbericht der ARGE Landkreis Miltenberg
- 7 Halbjahresberichte der Wirtschaftlichen Einheiten
- 8 Kooperatives Berufsvorbereitungsjahr Metalltechnik an der Staatl. Berufsschule Miltenberg-Obernburg
- 9 Information über den Erwerb und die Prämierung von Facharbeiten von Kollegiatinnen und Kollegiaten der Landkreisgymnasien des Abiturjahrgangs 2007
- 10 Eingliederung des gemeindefreien Gebietes Kollenberger Forst
- 11 Zuschussanträge für denkmalpflegerische Maßnahmen:
Information über Zuschussbewilligungen gemäß den geltenden Richtlinien
- 12 Antrag des Türkischen Fußballvereins Erlenbach e.V. 1966 auf Benutzung des Rasensportplatzes des Hermann-Staudinger-Gymnasiums Erlenbach a.Main zum Trainings- und Spielbetrieb in den Sommermonaten
- 13 Antrag von Bündnis 90/Die Grünen: Öffentliche Gedenkveranstaltungen am 9. November (Reichspogromnacht) oder 21. Januar (Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz)

Tagesordnungspunkt 1:

Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 11.06.2007

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 11.06.2007 wurden innerhalb der 14-tägigen Frist keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als anerkannt.

Tagesordnungspunkt 2:

Information: Organisationsreform der Berufsschulen

Landrat Schwing erinnerte daran, dass der Kreisausschuss am 11.06.2007 den Landrat beauftragt habe, Regierungspräsidenten Dr. Beinhofer zu bitten, den Kompromiss bezüglich der Organisationsreform der Berufsschulen bis zum Vorliegen der rechtlichen Rahmenbedingungen auszusetzen. Der Regierungspräsident habe dieser Bitte entsprochen und mit Schreiben vom 02.07.2007, beim Landratsamt Miltenberg eingegangen am 17.07.2007, mitgeteilt, dass die Abgabe der zwei Klassen für das Berufsgrundschuljahr Elektrotechnik der 10. Jahrgangsstufe nach Aschaffenburg für das Schuljahr 2007/2008 nicht vollzogen werde.

Hintergrund sei die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Würzburg, das der Klage der Stadt Aschaffenburg gegen einen Teilbereich der Organisationsreform der Berufsschulen der Regierung von Unterfranken stattgegeben habe. Für das Schuljahr 2007/2008 hätte danach folgende Situation bestanden:

- Die Verlagerung der Ausbildungsberufe Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, die ab September 2007 von Aschaffenburg nach Miltenberg hätten kommen sollen, sei nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Würzburg hinfällig.
- Die Regelungen für die Abgabe von Klassen nach Aschaffenburg, die nicht gerichtlich angegriffen worden seien, wären dagegen auch nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Würzburg gültig geblieben, so dass im September 2007 zwei Klassen Elektrotechniker nach Aschaffenburg gekommen wären. Diese Abgabe habe die Regierung von Unterfranken nun zum Ausgleich auch gestoppt.

Grundsätzlich strebe die Regierung von Unterfranken an, die noch offenen Teile der Berufsschulorganisation durch eine neue Rechtsverordnung zum ursprünglichen Termin 01.08.2008 umzusetzen.

Der Kreisausschuss nahm von dieser Information einstimmig zustimmend Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Bestellung des Landkreiswahlleiters und dessen Stellvertreters für die Landkreiswahlen 2008

Landrat Schwing gab bekannt, dass nach der am 01.09.2006 in Kraft getretenen Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage der Landrat nicht mehr kraft Gesetzes Wahlleiter sei. Gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG berufe der Kreistag oder an seiner Stelle der Kreisausschuss den Landrat, den Stellvertreter des Landrats, einen seiner weiteren Stellvertreter, einen sonstigen Kreisrat oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten des Landratsamtes zum Wahlleiter für die Landkreiswahlen. Außerdem werde aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen.

Zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen oder zu dessen Stellvertretung könne nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum Landrat oder zum Kreistag mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden sei, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet habe oder für diese Wahlen Beauftragter eines Wahlvorschlages oder dessen Stellvertretung sei; entsprechendes gelte für Landkreiswahlen (Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG).

Der Kreisausschuss fasste daraufhin einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Für die am 2. März 2008 stattfindenden Landkreiswahlen werden

- der Stellvertreter des Landrats im Amt, Herr Verwaltungsdirektor Dietmar Fieger, zum Landkreiswahlleiter und
- Herr Regierungsrat Oliver Feil zu dessen Stellvertreter bestellt.

Tagesordnungspunkt 4:

Strukturanalyse Bayerischer Untermain

Herr Diplom-Volkswirt Engelmann (IHK Aschaffenburg) erläuterte die dieser Niederschrift beiliegende und im Kreistagsinformationssystem eingestellte „Strukturanalyse Bayerischer Untermain“.

Landrat Schwing sagte, es sei wichtig, dass der Kreisausschuss zeitnah über die Änderung von Daten informiert werde. Bezüglich der Handlungsfelder sei er der Meinung, dass der Landkreis Miltenberg auf dem richtigen Weg, aber noch lange nicht am Ende sei. Erfreulich sei, dass dieses Jahr die Verlängerung der B 469 und nächstes Jahr die Ortsumgehung Miltenberg ihrer Bestimmung übergeben werden können. Des Weiteren seien die Arbeiten zum Ausbau der Kreisstraße MIL 2 Kirchzell-Buch – Mudau bereits vergeben und auch der Bau einer Brücke im Südspessart werde in den nächsten Jahren in Angriff genommen werden können. Wegen der interkommunalen Zusammenarbeit werde am 22.11.2007 eine Bürgermeister-Klausurtagung stattfinden. Ein großes Plus sei die vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Region Bayerischer Untermain über alle Grenzen hinweg.

Kreisrat Dr. Fahn bemerkte, es sei interessant zu erfahren, wie der Landkreis Miltenberg bzw. die Region Bayerischer Untermain im bundesweiten Vergleich liege. In punkto Lebensqualität habe der Landkreis Miltenberg einen Spitzenplatz in Deutschland eingenommen. Herr Engelmann habe mehrmals die Prognosstudie angesprochen und gesagt, man solle gelassen bleiben. Nach Meinung von Kreisrat Dr. Fahn sollte diese Studie ernst genommen werden. In einer weiteren Studie der Initiative neue soziale Marktwirtschaft, in welcher alle Landkreise Deutschlands unter die Lupe genommen worden seien, stehe der Landkreis Miltenberg an 22. Stelle von 134 und was die Zukunftsfähigkeit anbelange nehme der Landkreis Miltenberg einen wesentlich ungünstigeren Platz als der Landkreis Aschaffenburg ein. Frage: Woher kommt der große Unterschied? Des Weiteren sei festgestellt worden, dass es im Landkreis Miltenberg zu wenig Beschäftigte mit Hochschulabschluss gebe und nur 7,5 % in schnell wachsenden Branchen tätig seien. Frage: Was ist die Ursache dafür und wie kann auf Schwächen reagiert werden.

Herr Engelmann entgegnete darauf, dass die Ursachen nicht im Detail aufgezählt werden können. Eine Ursache sei, dass der Landkreis Miltenberg in der Randzone liege. Um bezüglich Integration weiter zu kommen, werden bereits große Anstrengungen unternommen. Dazu werden auch gute Verkehrswege benötigt.

Landrat Schwing bestätigte, dass der Landkreis Miltenberg nicht im Einzugsbereich einer Großstadt, sondern im Randgebiet und noch dazu im Drei-Länder-Eck liege und überall nur Juniorpartner sei, während Aschaffenburg schon zum Einzugsgebiet der Stadt Frankfurt gehöre. Dass es im Landkreis Miltenberg im Verhältnis zu Aschaffenburg weniger Abiturienten

gebe, dürfte daran liegen, dass viele Schüler das Abitur in Nachbarlandkreisen ablegen, obwohl der Landkreis Miltenberg im Bereich der weiterführenden Schulen Spitze sei. Die relativ niedrige Kaufkraft im Landkreis Miltenberg dürfte wohl auf die leicht unterdurchschnittliche Steuerkraft zurückzuführen sein. Trotzdem habe der Landkreis Miltenberg eine der niedrigsten Kreisumlagen Bayerns. Dies alles spreche dafür, dass noch viele „Hausaufgaben“ erledigt werden müssen.

Kreisrat Scherf sagte, es stimme, dass der Landkreis Miltenberg schon gut aufgestellt sei, aber wer raste, roste. Die interkommunale Kooperation in den Bereichen Gewerbegebiete, Verkehr, Schulen usw. müsse weiter intensiviert werden. Auch dürfe nicht nur an Hochschulabschlüsse gedacht werden. Die hohe Anzahl der Schüler, die die Schule ohne Abschluss verlassen, müsse ebenfalls im Auge behalten werden. Was Verkehrsanbindungen betreffe, seien zwar gute Straßen wichtig, aber es gebe auch die Schiene. Als Vorbild sollte die Kahlgrundbahn dienen, mit der man schnell Hanau erreichen könne. Für eine schnelle Verbindung von Miltenberg nach Aschaffenburg und Frankfurt sollte die Elektrifizierung der Bahnstrecke geplant werden. Wenn man bedenke, welche Summen für den Straßenbau ausgegeben werden, sei dieser Wunsch nicht illusorisch.

Kreisrat Dr. Schüren unterstrich die Aussage von Kreisrat Scherf und hielt es ebenfalls für wichtig, den Schienenverkehr auszubauen. Weiter wies er darauf hin, dass es einen Schriftwechsel zwischen Kreisrat Dr. Kaiser und Landrat Schwing bezüglich der Prognosstudie gebe, die im Kern keine Dissens enthalte. Der Kreistag sei bisher mit kleinen Abweichungen grundsätzlich in eine Richtung gegangen. Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe bieten der Bevölkerung zwar eine Chance, seien aber auch die gefährlichsten. Nach Meinung von Kreisrat Dr. Schüren müssen Verwaltung, Kreistag und verantwortliche Gremien die Rahmenbedingungen schaffen und sich mit Schuldzuweisungen zurückhalten. Die von Herrn Engelmann genannten Daten sollten bedacht und gemeinsam mit der IHK und Fachgremien gegengesteuert werden.

Landrat Schwing erinnerte daran, dass der Landkreis Miltenberg im Bereich Straßenbau in den letzten Jahren enorm aufgeholt habe und mit der Maintalbahn schon frühzeitig die Verbesserung des Schienenverkehrs erreicht habe. Leider könne die Verwaltung keine Arbeitsplätze schaffen, sie müsse aber für die Rahmenbedingungen sorgen, z.B. mit schnellen Genehmigungsverfahren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landkreisverwaltung wissen dies. Anlässlich von zwei Einweihungsfeierlichkeiten sei die Landkreisverwaltung von den Investoren für vorbildliche Arbeit gelobt worden.

Kreisrat Stappel bemerkte, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Landkreis Miltenberg noch nicht die besten seien. Er bat zu berücksichtigen, dass der Landkreis Miltenberg im Randgebiet liege, aber alles versucht werde, Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern. Leider wandern viele Arbeitnehmer ins benachbarte Hessen ab und weil der Landkreis Miltenberg im Randgebiet liege, sei auch die Tarifhoheit ein großes Problem. Mit den vorgestellten Ergebnissen könne er (Kreisrat Stappel) leben, die Rückläufigkeit der Arbeitsplätze sei noch nicht besorgniserregend. Bezüglich Ausweisung von Gewerbegebieten sei festzustellen, dass fast jede Gemeinde solche Gebiete ausweise, aber kaum Investoren gefunden werden.

Kreisrat Andre erklärte, dass es nicht nur um Straßen und Schienenverkehr gehe, sondern auch um Brücken. Die Mainbrücke Sulzbach a.Main – Niedernberg sei eine enorme Verbesserung der Infrastruktur und nach Fertigstellung der Brücke im südlichen Teil des Landkreises Miltenberg sei ein weiterer positiver Effekt zu erwarten. Der Kreistag habe rechtzeitig die Weichen gestellt. Mit der Fachhochschule in Aschaffenburg, der ZENTEC GmbH, dem Regionalmarketing usw. seien innerhalb von 10 Jahren Einrichtungen geschaffen worden, die die Region Bayerischer Untermain weiterbringen. Arbeitsplätze könne der Kreistag leider nicht schaffen, aber im Bereich Tourismus werde dies möglich sein. Zuversichtlich sollte man auch

sein, dass für den Bereich Schulen eine Lösung gefunden werde. Dazu müssten die Übertrittsdaten geprüft werden.

Kreisrat Dr. Fahn vertrat die Meinung, dass die interkommunale Zusammenarbeit noch nicht optimal funktioniere, denn jede Stadt bzw. Gemeinde meine, sie müsse ein Gewerbegebiet ausweisen, was einen großen Flächenverbrauch erfordere. Es müsse vielmehr dafür gesorgt werden, dass der Flächenverbrauch nicht in dieser Größenordnung weitergehe.

Tagesordnungspunkt 5:

LEADER in ELER 2007 bis 2013:

Aufstellung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) für den Landkreis Miltenberg und Teile des Landkreises Aschaffenburg

Verwaltungsamtsrat Rüth führte folgendes aus:

1. Vorschlag zum Aufstellen eines REK für den Landkreis Miltenberg

Die Landkreise Miltenberg und Aschaffenburg haben am 20.04.2007 ein Tagesseminar „Zukunftswerkstatt Strategien für den ländlichen Raum in den Landkreisen Miltenberg und Aschaffenburg“ durchgeführt. Das Seminar sei vom Fachbüro Böhringer, Regionalentwicklung + Städtebau + Landschaftsarchitektur, Roth/Bad Alexandersbad, betreut worden. Dabei seien die Förderchancen des EU-Programmes LEADER in ELER 2007 bis 2013 diskutiert und abgeschätzt worden. Die Teilnehmer des Seminars seien dabei übereingekommen, die Chancen dieses Programmes zu nutzen.

Es werden vier Vorteilswerte für den Raum erkannt:

1. Inanspruchnahme von Fördermitteln von 1,3 Mio. € für die Förderperiode.
2. Schwerpunktmäßige Förderung ländlicher Teilräume.
3. Erweiterung der Themenfelder der touristischen Arbeitsgemeinschaften (TAGs) und die Nutzung der Chance verbesserter interkommunaler Zusammenarbeit.
4. Flankierende Unterstützung der eingerichteten touristischen Arbeitsgemeinschaften (TAGs) und die fördertechnische Gleichstellung des Odenwaldteilraumes mit dem Hessischen Odenwald (bestehende Voraussetzungen für eine Leader-Förderung). Damit verbunden sei auch eine verbesserte Chance zur Länder übergreifenden Kooperation. Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Leader-Mitteln sei die Gebiet übergreifende Aufstellung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) und die Bildung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) für den Betrachtungsraum.

Vorschlag zur Vorgehensweise:

- Als Gebietskulisse wird der Landkreis Miltenberg festgelegt. Zusätzlich sollen die Gemeinden Dammbach, Heimbuchenthal, Mespelbrunn, Rothenbuch und Weibersbrunn des Landkreises Aschaffenburg eingezogen werden (Räuberland-Spessart-Kulisse).
- Die bisherigen Ergebnisse der TAG-Maintal-Churfranken und der TAG „Spessart-Räuberland“ werden thematisch und organisatorisch in den Prozess der REK-Aufstellung

intensiv beteiligt. Für die TAG Odenwald kann im Zuge der REK-Erstellung und der Bildung einer LAG zusätzliche Unterstützung entstehen.

Risiken:

Beim Auswahlverfahren werden 50 von 60 Bewerbungen Regionaler Entwicklungskonzepte den Zuschlag bekommen. Aus terminlichen und organisatorischen Gründen bewerbe sich der Landkreis Miltenberg erst in der zweiten Bewerbungsrunde. Dies bedeute, keine „Wiederholungschance“ zur Nachbesserung zu haben. Der finanzielle Aufwand für die REK-Erstellung müsse im Falle der Nichterreichung des Bewerbungszieles als nützliche Grundlagenarbeit und Unterstützung des interkommunalen Austausches gewertet werden. Die Chancen für die Bewerbung werden auf Grund der vielfältigen Aktivitäten im Raum als gut eingeschätzt.

2. Vorgeschlagene Arbeitsschritte zum REK und Zeitplan

- | | |
|---|------------------------------------|
| 1. Beschlussfassung zur Aufstellung eines REK des Landkreises Miltenberg mit Festlegung der Gebietskulisse durch den Kreisausschuss | Juli 2007 |
| 2. Vereinbarung zur Kooperation mit den Gemeinden im Landkreis Aschaffenburg | Juli 2007 |
| 3. Beauftragung der REK-Erstellung | Juli/August 2007 |
| 4. Organisation der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) | September 2007 |
| 5. Beteiligung der Akteure | September 2007
bis Februar 2008 |
| 6. Aufstellung des REK | September 2007
bis Dez. 2007 |
| 7. Abstimmungsvorgänge – Fertigstellung des REK | Januar 2008
bis Februar 2008 |
| 8. Vorlage des abgestimmten REK zur zweiten Bewerbungsrunde | Febr./März 2008 |

3. Kostengrundlage

Die wesentlichen Kostenfaktoren liegen in der Organisation und Betreuung des Beteiligungsprozesses und in der Betreuung der Abstimmungsvorgänge der lokalen und regionalen Partner und Akteure. Für die Laufzeit der REK-Erstellung von August 2007 bis März 2008 sei eine kontinuierliche Betreuung und Prozessmoderation Gegenstand des Leistungsangebotes.

Beteiligung der Akteure – Prozessmoderation – fachliche Beratung, Laufzeit acht Monate	17.000,00 €
Aufstellung des REK gemäß Leistungsangebot	<u>30.000,00 €</u>
Nettohonorar	47.000,00 €
+ Nebenkosten gemäß §7 HOAI pauschal	3.000,00 €
Honorar	50.000,00 €
+ 19 % MWSt.	<u>9.500,00 €</u>
Bruttobetrag	59.000,00 €

Landrat Schwing bezeichnete das Förderprogramm LEADER in ELER 2007 bis 2013, das in die gesamte Konzeption des Landkreises Miltenberg passe, als große Chance. Dies sei auch der Grund für die Zusammenarbeit mit Projekt M.

Kreisrätin Münzel befürwortete die Bewerbung des Landkreises Miltenberg um Beteiligung am genannten Förderprogramm und schlug folgende Zielaufnahme vor: „Stärkung der ökologischen Landwirtschaft“. Nachdem aus Berichten der Medien bekannt sei, dass der Run auf ökologische Lebensmittel derzeit sehr groß sei, sollten auch in Verbindung mit dem Tourismuskonzept im Landkreis Miltenberg verstärkt ökologische Nahrungsmittel produziert werden.

Landrat Schwing sagte zu, dass dieser Vorschlag aufgenommen und weitergegeben werde.

Kreisrat Dr. Fahn vertrat die Meinung, dass es sich bei diesem Förderprogramm um eine gute Sache handle und versucht werden sollte, die Kräfte zu bündeln.

Auf Befragen von Kreisrat Dr. Fahn teilte Verwaltungsamtsrat Rütth mit, dass in Bayern 50 Gebietskulissen gefördert werden, so dass in jedem Regierungsbezirk sieben gefördert werden. Um den im Regierungsbezirk Unterfranken noch einen freien Platz wolle sich der Landkreis Miltenberg mit den Gemeinden Dammbach, Heimbuchenthal, Mespelbrunn, Rothenbuch und Weibersbrunn aus dem Landkreis Aschaffenburg bewerben.

Durch den Kreisausschuss wurde einstimmig folgendes

b e s c h l o s s e n :

Der Landkreis Miltenberg bewirbt sich um die Beteiligung am Förderprogramm der Europäischen Union LEADER in ELER 2007 bis 2013. Hierzu ist die Bildung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) erforderlich. Diese LAG erstellt ein Regionales Entwicklungskonzept (REK), mit welchem die Teilnahme am Leader-Auswahlverfahren erfolgt.

Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, zur Unterstützung beim Aufbau der LAG und der Erstellung des REK-Fachbüros Aufträge in einem Kostenrahmen bis 60.000,00 € zu vergeben.

Derzeit geplante Gebietskulisse für das Förderprogramm sind der Landkreis Miltenberg sowie die Gemeinden Dammbach, Heimbuchenthal, Mespelbrunn, Rothenbuch und Weibersbrunn aus dem Landkreis Aschaffenburg. Mit dem Landkreis Aschaffenburg bzw. den beteiligten Gemeinden wird eine Kooperation über die Zusammenarbeit und Kostenbeteiligung abgeschlossen.

Der Kreisausschuss ist über die Entwicklung des Projektes zu informieren.

Tagesordnungspunkt 6:

Situationsbericht der ARGE Landkreis Miltenberg

Herr Opolka, Leiter der ARGE Landkreis Miltenberg, händigte den Kreisausschussmitgliedern den auch im Kreistagsinformationssystem (KIS) eingestellten „Situationsbericht der ARGE Landkreis Miltenberg“ aus und erläuterte diesen Bericht.

Landrat Schwing dankte für den Bericht und bat, den Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ARGE Landkreis Miltenberg für die erbrachten Leistungen zu überbringen. Besonders erfolgreich verlaufen sei bisher das Projekt „Leila 50 plus“, mit welchem es gelungen sei, in der Region Bayerischer Untermain 420 Kunden in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Erfreulich sei auch die Integrationsquote von 24,6 %, die bei den Jugendlichen unter 25 Jahren sogar 30,3 % betrage. Ebenso erfreulich sei der Rückgang der passiven Leistungen. Leider reduzieren sich die passiven kommunalen Leistungen nicht in dem Maße wie die Leistungen des Bundes. Dies hänge damit zusammen, dass die Unterkunftskosten in jedem Fall gezahlt werden müssen, selbst wenn Missbrauch vorliege.

Kreisrätin Münzel wies darauf hin, dass gesagt worden sei, Familien hätten es schwer, aus dem Hilfebezug herauszukommen. Das sei für deren Kinder fatal. Sie lernen von klein auf, dass es normal sei, Hilfe zu beziehen. Es sei bereits erwiesen, dass Hilfebezug „vererbt“ werde und im Zusammenhang mit Armut stehe. Die Kinder aus solchen Familien erreichen keine so hohen Bildungsabschlüsse wie Kinder aus sozial starken Familien. Diesen Teufelskreis zu durchbrechen sei sehr schwierig. Ihre Bitte sei daher, zu prüfen, wie diesen Familien geholfen werden könne, so dass auch deren Kinder eine Chance erhalten und einen höheren Bildungsabschluss erreichen. Sie (Kreisrätin Münzel) habe sich seinerzeit dafür eingesetzt, dass die erfolgreiche Arbeit der Streetworker weitergeführt werde. Frage: Inwieweit seien solche präventiven Maßnahmen künftig möglich? Ihre Bitte sei, seitens des Landkreises Miltenberg zu prüfen, ob eine Kooperation mit Kindergärten und Schulen möglich sei.

Landrat Schwing sagte dazu, ihn störe, dass ein sehr ernstes Thema angesprochen werde, ohne Rücksicht darauf, wer zuständig sei. Der Landkreis Miltenberg könne nicht für alles die Verantwortung übernehmen. Aufgrund der Gesetzgeber seien die Landkreise für viele Bereiche nicht mehr zuständig. Er bitte daher, das Thema seriös zu diskutieren und zu bedenken, dass es eine Integrationsquote von 30,3 % bei den Jugendlichen unter 25 Jahren nicht in vielen Regionen Deutschlands gebe.

Herr Opolka bemerkte zur angesprochenen Motivation, dass es gerade in „Aufstockerfamilien“ (denen ergänzend noch SGB II-Leistungen gezahlt werden) viele motivierte Jugendliche gebe. Leider gebe es aber auch Familien, in denen die Jugendlichen davon abgehalten werden, eine Ausbildung/Arbeit aufzunehmen. Es gebe ein AJI-Projekt (Aktivierende und flankierende Jugendsozialarbeit zur beruflichen Integration), für das die Förderung durch den Bayer. Arbeitsmarktfonds zum 30.09.2007 auslaufe. Die ARGE Landkreis Miltenberg führe dieses Projekt, in welchem sich 30 Jugendliche in ständiger Betreuung befinden nun auch ohne Fördergelder aus eigenem Integrationshaushalt fort.

Kreisrat Schüren ermutigte den ARGE-Geschäftsführer, das Projekt „Beschäftigungsgesellschaft“ voranzubringen. Nur dieses gebe auch den Hilfebedürftigen eine Chance, die auf dem regulären Arbeitsmarkt chancenlos seien.

Zur Aussage von Kreisrat Bein, er vermisse die Erfolgsquote von Umschulungsmaßnahmen, teilte Herr Opolka mit, dass die Arbeitsagentur für diesen Personenkreis vorbeugend viel tue und zwar in Bereichen, in denen Integration in den Arbeitsmarkt möglich sei.

Kreisrat Stappel dankte namens der Fraktion Neue Mitte für den Bericht und lobte die erfreuliche Entwicklung, die positive Zahlen liefere. Er fragte, welche Vorstellungen es bezüglich Beschäftigungsgesellschaften gebe und ob diese mit Vertretern der freien Wirtschaft oder nur von ARGE-Mitarbeitern gesteuert werden.

Herr Opolka antwortete darauf, dass es einen Träger gebe, der schon über 10 Jahre eine Beschäftigungsgesellschaft geführt habe. In die Ideenwerkstatt werden Vertreter der freien Wirtschaft sowie alle Gruppierungen, die Ideen einbringen können, einbezogen.

Tagesordnungspunkt 7:

Halbjahresberichte der Wirtschaftlichen Einheiten

Frau Erfurth, Leiterin des Sachgebietes Controlling, gab mittels Powerpoint-Präsentation die Halbjahresberichte der Wirtschaftlichen Einheiten – Kostenträgerberichte (Stand 30.06.2007) zur Kenntnis. Die Berichte werden im Kreistagsinformationssystem (KIS) zur Verfügung gestellt.

Der Kreisausschuss nahm die Berichte einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8:

Kooperatives Berufsvorbereitungsjahr Metalltechnik an der Staatl. Berufsschule Miltenberg-Obernburg

Oberamtsrätin Schmid wies darauf hin, dass im Rahmen des Projektes „Berufsqualifizierung in Wirtschaftskooperation“ seit dem Schuljahr 2003/2004 am Schulort Obernburg der Staatlichen Berufsschule Miltenberg-Obernburg eine Berufsfachschule für Metalltechnik eingerichtet sei. Die Berufsfachschule sei als einjährige Schule für Jugendliche mit mindestens Hauptschulabschluss, aber ohne Ausbildungsplatz konzipiert. Sachaufwandsträger dieser Schule sei der Landkreis Miltenberg. Die Maßnahme sei aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert worden. Mit dem endgültigen Auslaufen der Förderperiode des Europäischen Sozialfonds 2000 bis 2006 (ESF) zum Schuljahresende werde das ESF-Projekt "Berufsqualifizierung in Wirtschaftskooperation" nicht mehr weitergeführt.

Lt. Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus könne jedoch das Projekt des kooperativen Berufsvorbereitungsjahres im Schuljahr 2007/2008 wieder aus ESF-Mitteln gefördert werden. Die Staatliche Berufsschule Miltenberg-Obernburg gehöre zu den ausgewählten Standorten, an denen ein Berufsvorbereitungsjahr Metalltechnik gefördert werde. Die einschlägigen Fördergrundsätze und Formblätter liegen noch nicht vor.

Der Höchstbetrag der Fördersumme betrage nach Auskunft der Regierung von Niederbayern nur noch 37.500,00 €. In den Vorjahren habe die Höchsthörförderung 54.000,00 € betragen. Der Förderbetrag im Schuljahr 2006/2007 betrage 47.648,00 €. Die vom Landkreis Miltenberg im laufenden Schuljahr zur Finanzierung einzusetzenden Eigenmittel belaufen sich nach dem Bewilligungsbescheid auf 22.332,00 €. Sie setzen sich rechnerisch aus Gastschulbeiträgen, Kosten für Schülerbeförderung und Verwaltungskosten zusammen.

Die theoretische Ausbildung finde in Obernburg statt. Der fachpraktische Teil sei bisher auf der Grundlage eines jährlichen Kooperationsvertrages zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Mainsite GmbH & Co. KG im Industrie Center Obernburg bzw. dem Beruflichen Fortbildungszentrum (bfz) in Aschaffenburg erfolgt. Auch die Durchführung des Projektes "Kooperatives Berufsvorbereitungsjahr" könne in Zusammenarbeit des Schulaufwandsträgers mit sog. Kooperationspartnern erfolgen.

Zur Fortführung der Maßnahme in Form des kooperativen Berufsvorbereitungsjahres im Schuljahr 2007/2008 müsse die Durchführung der fachpraktischen Ausbildung für das kommende Schuljahr ausgeschrieben werden, sobald die Förderbedingungen vorliegen. Aus Zeitgründen bitte die Verwaltung um die Ermächtigung, nach der Grundsatzentscheidung und Ausschreibung auch die Leistung vergeben zu dürfen.

Landrat Schwing dankte Oberstudiendirektor Stelzig und MdL Rüth für ihre Bemühungen in dieser Angelegenheit.

Durch den Kreisausschuss wurde sodann einstimmig folgendes

b e s c h l o s s e n :

Das kooperative Berufsvorbereitungsjahr Metalltechnik an der Staatlichen Berufsschule Miltenberg-Obernburg im Schuljahr 2007/2008 wird genehmigt.

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die hierzu erforderlichen Anträge zu stellen und die fachpraktische Ausbildung im Rahmen des Projektes „Kooperatives Berufsvorbereitungsjahr“ an der Staatlichen Berufsschule Miltenberg-Obernburg, Schulort Obernburg, für das Schuljahr 2007/2008 auszuschreiben und zu vergeben.

Tagesordnungspunkt 9:

Information über den Erwerb und die Prämierung von Facharbeiten von Kollegiatinnen und Kollegiaten der Landkreisgymnasien des Abiturjahrgangs 2007

Oberamtsrätin Schmid wies darauf hin, dass der Kreisausschuss wie alljährlich auch dieses Jahr über die vom Gutachtergremium ausgewählten und prämierten Facharbeiten der Kollegiatinnen und Kollegiaten des Abiturjahrgangs 2007 informiert werde.

Eingereicht worden seien 16 Facharbeiten. Das Gutachtergremium, das am 25.05.2007 zusammen gekommen sei, habe 13 Arbeiten für die Landkreissammlung ausgewählt. Im Einzelnen handele es sich um folgende Facharbeiten:

Christina Köhler:

„Die Russlanddeutschen im Spiegel des Main-Echo“

Stefan Rieder:

Fahrradtourismus in Miltenberg – Eine geographische Analyse

Carina Winkler:

„Weinbau am bayerischen Untermain am Beispiel der Gemarkung Bürgstadt“

Ulrich Ankenbrand:

„Projekt: Ein neues Römermuseum in Obernburg“

Nicole Krix:

„Das Projekt „Soziale Stadt“ – Konzept und Realisierung am Beispiel der Marktgemeinde Elsenfeld“

Florian Broßler:

„Die nationalsozialistische Propaganda und deren Einfluss auf die Bevölkerung im Raum Aschaffenburg/Miltenberg zwischen 1933 und 1945“

Nadine Schwab“

„Verkauf von kommunalen Krankenhäusern an private Krankenhausketten – ein Weg zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Deutschland und im Landkreis Miltenberg?“

Linda Knapp:

„Untersuchung der Wasserqualität natürlich belassener Fließgewässer anhand biologischer und chemischer Faktoren am Beispiel des Mudbachs zum Nachweis der Selbstreinigungskraft“

Andreas Boneberger:

„Ufervegetation im Auenbiotop Großheubach“

Svenja Wiechmann:

„Phytoplankton der Auenlandschaft Großheubach“

Lukas Rothermich:

„Regionales Marketing am Beispiel der Brauerei Faust“

Timo Rittger:

„Alternative Finanzierungsansätze staatl. Bauvorhaben am Beispiel des PPP-Projekts Ortsumgehung Miltenberg“

Simon Scholl:

„Der Strukturwandel in der Bekleidungsindustrie am Beispiel der Firma „Erich Schuck“ in Leidersbach“

Die Verfasser der Facharbeiten hätten Anerkennungsschreiben des Landrates erhalten, die ihnen im Rahmen der Verleihung der Abiturzeugnisse im Juni 2007 überreicht worden seien. Die Anerkennungsprämien, die zwischen 50,00 € und 250,00 € liegen, seien insbesondere von der Qualität der Arbeit und ihrer Originalität (Neuigkeitswert und Selbständigkeit der Erarbeitung) abhängig gewesen. Darüber hinaus habe das Gremium bei der Auswahl und Bewertung der Arbeit auch berücksichtigt, welchen Gewinn der Erwerb einer Facharbeit für den Landkreis Miltenberg mit sich bringe.

Besonders zu erwähnen seien in diesem Jahr die Facharbeiten von Nicole Krix und Nadine Schwab.

Nicole Krix habe sich sehr eingehend mit dem Thema „Das Projekt „Soziale Stadt“ – Konzept und Realisierung am Beispiel der Marktgemeinde Elsenfeld“ befasst. Die gesamte Arbeit zeichne sich durch eine klare Strukturierung und Verständlichkeit aus. Der Leser erhalte einen sehr guten Einblick in das beschriebene Projekt, welches in einer solchen Form bisher noch nicht zusammengefasst dargestellt worden sei.

Nadine Schwab setze sich in ihrer Arbeit mit dem „Verkauf von kommunalen Krankenhäusern an private Krankenhausketten – ein Weg zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Deutschland und im Landkreis Miltenberg?“ auseinander. Die Autorin habe es verstanden, dieses schwierige und kontrovers diskutierte Thema verständlich darzustellen. Sehr gut gelinge die Aufzählung der unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten einer Krankenhausversorgung. Insgesamt gebe die Arbeit einen gelungenen Überblick über die damaligen Entscheidungsalternativen des Landkreises Miltenberg und zeige die Gründe der Kreistagsfraktionen bezüglich ihrer politischen Haltung auf.

Die Facharbeitenaktion habe nunmehr 148 Arbeiten aus 20 Abiturjahrgängen zusammengetragen. Sie werden im Medienzentrum archiviert und seien für die interessierte Bevölkerung öffentlich zugänglich.

Die Landkreisverwaltung danke Frau Bott, Frau Hey, Herrn Klein und Herrn Dr. Linduschka für ihr großes Engagement bei der fachkundigen Auswahl und Prämierung der Facharbeiten im Gutachtergremium.

Landrat Schwing schloss in diesen Dank auch Herrn Regierungsrat Feil ein, der im Gutachtertremium als Vertreter der Landkreisverwaltung mitgearbeitet habe.

Tagesordnungspunkt 10:

Eingliederung des gemeindefreien Gebietes Kollenberger Forst

Regierungsamtmann Leiblein trug vor, dass die Gemeinde Collenberg mit Schreiben vom 29.03.2007 bei der Regierung von Unterfranken die Eingliederung des gemeindefreien Gebietes Kollenberger Forst beantragt habe. Bei diesem Gebiet handele es sich überwiegend um Forstgrundstücke, die sich ausschließlich im Besitz des Freistaates Bayern und der Gemeinde Collenberg befinden. Das gemeindefreie Gebiet sei unbewohnt.

Nach Art. 11 Abs. 1 Satz 1 GO seien gemeindefreie Gebiete oder Teile hiervon auf Antrag angrenzender Gemeinden in diese einzugliedern, wenn nicht dringende Gründe des öffentlichen Wohls entgegenstehen. Die Regierung von Unterfranken habe mit Schreiben vom 14.06.2007 festgestellt, dass entsprechend der Stellungnahme des Landratsamtes Miltenberg vom 26.04.2007 keine dringenden Gründe des öffentlichen Wohls ersichtlich seien, die einer Eingliederung entgegenstehen würden. Die Regierung beabsichtige daher den Erlass einer entsprechenden Verordnung zur Eingliederung des gemeindefreien Gebietes Kollenberger Forst in die Gemeinde Collenberg.

Die Regierung von Unterfranken habe das Landratsamt Miltenberg mit Schreiben vom 14.06.2007 gebeten, zu der beabsichtigten Eingliederung des gemeindefreien Gebietes Kollenberger Forst einen Beschluss des zuständigen Gremiums einzuholen.

Im Nachgang zur Beschlussvorlage habe die Gemeinde Dorfprozelten mit Schreiben vom 17.07.2007 gebeten, den Tagesordnungspunkt abzusetzen oder zumindest keinen Beschluss zu fassen. Die Gemeinde Dorfprozelten beabsichtige nämlich, ebenfalls einen Antrag auf Eingliederung des gemeindefreien Gebietes Kollenberger Forst zu stellen.

Zuständig für das Verfahren sei die Regierung von Unterfranken. Soweit beabsichtigt sei, zum Verfahren Anträge zu stellen, seien diese an die Regierung von Unterfranken zu richten. Da die Gemeinde Dorfprozelten auch im jetzigen Stand des Verfahrens noch einen Antrag bei der Regierung von Unterfranken einreichen könne, erscheine eine Verzögerung des Anhörungsverfahrens durch Absetzen des Tagesordnungspunktes nicht notwendig.

Da keine dringenden Gründe des öffentlichen Wohles der Eingliederung in die Gemeinde Collenberg entgegenstehen, werde eine zustimmende Erklärung vorgeschlagen. Ohne dem Verfahren vorgreifen zu wollen, könne jedoch erklärt werden, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine dringenden Gründe des öffentlichen Wohles erkennbar seien, welche einer Eingliederung in die Gemeinde Dorfprozelten entgegenstehen. Insoweit bestünde die Möglichkeit der Abgabe einer Erklärung für Dorfprozelten.

Durch den Kreisausschuss wurde auf Vorschlag von Landrat Schwing einstimmig folgendes

b e s c h l o s s e n :

1. Der von der Gemeinde Collenberg beantragten Eingliederung des gemeindefreien Gebietes Kollenberger Forst in die Gemeinde Collenberg wird zugestimmt.

2. Soweit die Gemeinde Dorfprozelten einen Antrag auf Eingliederung des gemeindefreien Gebietes Kollenberger Forst in die Gemeinde Dorfprozelten stellt, sind augenblicklich keine Gründe ersichtlich, die Zustimmung zu dieser Eingliederung zu verweigern.
3. Eine einvernehmliche Lösung zwischen den beiden Gemeinden Collenberg und Dorfprozelten wäre die sinnvollste Lösung.

Tagesordnungspunkt 11:

**Zuschussanträge für denkmalpflegerische Maßnahmen:
Information über Zuschussbewilligungen gemäß den geltenden Richtlinien**

Landrat Schwing erinnerte daran, dass der Kreisausschuss am 19.07.2000 die Verwaltung ermächtigt habe, künftig im Rahmen der Denkmalpflege in eigener Zuständigkeit zu entscheiden und dem Kreisausschuss jährlich eine Aufstellung über die gewährten Zuschüsse vorzulegen, was hiermit geschehe:

Seit der Kreisausschusssitzung am 20.07.2006 seien seitens der Verwaltung folgende Zuschüsse bewilligt worden:

1. Mayerhausen Carmen, Promenadeplatz 11, 80333 München
Fassadenrenovierung am Fachwerkhaus Hauptstraße 154 in Miltenberg
(Kostenaufwand: ca. 15.000,00 €, denkmalpflegerischer Mehraufwand: 7.000,00 €)
Zuschuss gemäß Richtlinie I.1: 560,00 € (Bewilligungsschreiben vom 09.05.2007)
2. Gertz Egbert, Dorfstraße 5, 63925 Laudenbach
Fassadeninstandsetzung am Fachwerkhaus Dorfstraße 5 in Laudenbach
(Kostenaufwand: ca. 20.000,00 €, denkmalpflegerischer Mehraufwand: 12.000,00 €)
Zuschuss gemäß Richtlinie I.1: 960,00 € (Bewilligungsschreiben vom 09.05.2007)
3. Kath. Kirchenstiftung Guggenberg, Frankenstraße 30, 63930 Neunkirchen (Pfr. Albert)
Dachneueindeckung mit Biberschwanzziegeln bzw. Naturschiefer an der Filialkirche „St. Michael“, Ortsstraße 7, 63928 Eichenbühl-OT. Guggenberg
(Kostenaufwand: ca. 20.000,00 €, denkmalpflegerischer Mehraufwand: mehr als 7.500,00 €)
Zuschuss gemäß Richtlinie I.5: 600,00 € (Bewilligungsschreiben vom 09.05.2007)
4. Stadt Amorbach, Kellereigasse 1, 63916 Amorbach
Sanierung des Sichtfachwerkes am sog. Debonhauses, Marktplatz 15, in Amorbach
(Kostenaufwand: über 12.500,00 €, denkmalpflegerischer Mehraufwand: über 12.500,00 €)
Zuschuss gemäß Richtlinie I.1: 1.000,00 € (Bewilligungsschreiben vom 14.12.2006)
5. Stadt Amorbach, Kellereigasse 1, 63916 Amorbach
Dachneueindeckung mit Biberschwanzziegeln am sog. Debonhaus, Marktplatz 15, in Amorbach
(Kostenaufwand: über 7.500,00 €, denkmalpflegerischer Mehraufwand: über 7.500,00 €)
Zuschuss gemäß Richtlinie I.5: 600,00 € (Bewilligungsschreiben vom 14.12.2006)

6. Stadt Amorbach, Kellereigasse 1, 63916 Amorbach
Fassadenneugestaltung am Alten Rathaus, Marktplatz 1, in Amorbach
(Kostenaufwand über 12.500,00 €, denkmalpflegerischer Mehraufwand: über 12.500,00 €)
Zuschuss gemäß Richtlinie I.2: 1.000,00 € (Bewilligungsschreiben vom 09.01.2007)
7. Stadt Amorbach, Kellereigasse 1, 63916 Amorbach
Dachneueindeckung mit Biberschwanzziegeln am Alten Rathaus, Marktplatz 1, in Amorbach
(Kostenaufwand: über 7.500,00 €; denkmalpflegerischer Mehraufwand: über 7.500,00 €)
Zuschuss gemäß Richtlinie I.5: 600,00 € (Bewilligungsschreiben vom 09.01.2007)
8. Heider Dorothee, Löhrstraße 8, 63916 Amorbach
Fassadenrenovierung am Fachwerkhaus Löhrstraße 8 in Amorbach
(Kostenaufwand: ca. 15.000,00 €, denkmalpflegerischer Mehraufwand: 5.000,00 €)
Zuschuss gemäß Richtlinie I.1: 400,00 € (Bewilligungsschreiben vom 09.05.2007)
9. Niendorf Heinz, Löhrstraße 10, 63916 Amorbach
Fassadenrenovierung am Fachwerkhaus Löhrstraße 10 in Amorbach
(Kostenaufwand: ca. 9.500,00 €; denkmalpflegerischer Mehraufwand: 3.000,00 €)
Zuschuss gemäß Richtlinie I.1: 240,00 € (Bewilligungsschreiben vom 09.05.2007)
10. Dr. Jacob Rainer und Toll-Jacob, Brigitte, Hauptstraße 207, 63897 Miltenberg
Fassadenrenovierung am Fachwerkhaus Hauptstraße 207 in Miltenberg
(Kostenaufwand: ca. 9.500,00 €; denkmalpflegerischer Mehraufwand: 3.000,00 €)
Zuschuss gemäß Richtlinie I.1: 240,00 € (Bewilligungsschreiben vom 09.05.2007)
11. Weitz Otto, Marktstraße 4, 63839 Kleinwallstadt
Sanierung des Sandsteintorbogens einschließlich Austausch des Holztores Marktstraße 4
in Kleinwallstadt
(Kostenaufwand: ca. 20.000,-- €; denkmalpflegerischer Mehraufwand: 20.000,00 €)
Zuschuss gemäß Richtlinie I.2: 1.000,00 € (Bewilligungsschreiben vom 31.05.2007)

Der Kreisausschuss nahm hiervon einstimmig zustimmend Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 12:

Antrag des Türkischen Fußballvereins Erlenbach e.V. 1966 auf Benutzung des Rasensportplatzes des Hermann-Staudinger-Gymnasiums Erlenbach a.Main zum Trainings- und Spielbetrieb in den Sommermonaten

Landrat Schwing teilte mit, dass der Sportverein Erlenbach 1919 e.V. den Nutzungsvertrag für den Rasenplatz am Jugendheim gekündigt und dem Türkischen Fußballverein Erlenbach e.V. 1966 nur noch den Hartplatz am „Sportverein-Stadion“ zur Verfügung gestellt habe. In den Sommermonaten sei die Nutzung des Hartplatzes kaum zumutbar. Der Türkische Fußballverein Erlenbach e.V. 1966 habe daher mit Schreiben vom 08.06.2007 gebeten, bei sommerlichen Temperaturen den Rasensportplatz des Hermann-Staudinger-Gymnasiums Erlenbach a.Main zum Trainings- und Spielbetrieb nutzen zu dürfen. Lt. Aussage des Vereins habe Bürgermeister Berninger ein Grundstück zum Bau eines eigenen Sportplatzes in Aussicht gestellt. Bis zur Realisierung müsse jedoch mit zwei bis drei Jahren gerechnet werden.

Landrat Schwing wies auf einen Grundsatzbeschluss hin, wonach Vereinen keine Schul-sportplätze zum regelmäßigen Training oder Spielbetrieb zur Verfügung gestellt werden. Dies sei mit dem Türkische Fußballverein Erlenbach e.V. 1966 auch besprochen worden. In Anbetracht der besonderen Situation sollte dem Verein jedoch ausnahmsweise genehmigt werden, auf dem Rasensportplatz des Hermann-Staudinger-Gymnasiums Erlenbach a.Main zu trainieren.

Nach kurzer Beratung fasste der Kreisausschuss einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Türkische Fußballverein Erlenbach e.V. 1966 erhält die Genehmigung, in den Sommermonaten Juli und August jeweils dienstags und donnerstags in der Zeit von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr auf dem Rasensportplatz des Hermann-Staudinger-Gymnasiums Erlenbach a.Main kostenlos zu trainieren. Spielbetrieb sowie die Benutzung der Kabinen und Duschen sind nicht zulässig. Sollte der Sportplatz nach Benutzung nicht in sauberem Zustand verlassen werden, ist die Genehmigung hinfällig. Die Genehmigung gilt zunächst nur für das Jahr 2007.

Tagesordnungspunkt 13:

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen: Öffentliche Gedenkveranstaltungen am 9. November (Reichspogromnacht) oder am 21. Januar (Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz)

Verwaltungsdirektor Fieger gab folgenden Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 01.06.2007 bekannt: „Der Kreistag möge beschließen: Der Landrat bzw. die Verwaltung möge eine öffentliche Gedenkveranstaltung z.B. am 9.11. (Reichspogromnacht) oder am 21.1. (Befreiung von Auschwitz) bzw. an einem lokal bedeutsamen Termin organisieren, um entscheidend dazu beizutragen, ein öffentliches Bekenntnis zu Demokratie und Menschenrechten gegen Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zu geben.“

Zuständig für die Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Kreisrat Scherf sei der Kreisausschuss (§ 31 Abs. 1 Sätze 1 und 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag (GeschO).

In der Antragsbegründung werde auf den Anstieg rechts motivierter Gewalt im Landkreis Miltenberg in den Jahren von 2004 (zwei Straftaten) über 2005 (vier Straftaten) bis 2006 (zehn Straftaten), vor allem im Vergleich zum Regierungsbezirk Unterfranken und zu der/dem benachbarten Stadt und Landkreis Aschaffenburg hingewiesen. Deshalb erscheine es den Mitgliedern von Bündnis 90/Die Grünen angebracht, ein öffentliches Bekenntnis abzugeben.

Eine telefonische Nachfrage bei der KriPo Aschaffenburg (Referat Staatsschutz) habe ergeben, dass die Zahlenangaben im Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zutreffend seien. Zur Vervollständigung des Sachverhaltes sei jedoch darauf hinzuweisen, dass von den im Jahr 2006 im Landkreis Miltenberg registrierten 10 Straftaten lediglich eine Straftat in der realen Öffentlichkeit begangen worden sei. Es habe sich hierbei um eine Aufsprühung am Bahnhof Wörth a.Main gehandelt, strafbar nach §§ 86 a, 303 StGB. Bei den übrigen neun Straftaten habe es sich um solche gehandelt, die über das Internet begangen worden seien (Kauf von Musik-CD's mit rechtsradikalen Titeln bei einem Internet-Versand, Einträge auf einer Internetplattform, die wiederum ausschließlich von Jugendlichen vorgenommen worden seien).

Ohne irgendetwas bagatellisieren oder verharmlosen zu wollen, lasse sich aus diesem Sachverhalt nicht der Schluss ziehen, dass im Landkreis Miltenberg das Sicherheitsrisiko durch rechtsradikale Straftäter erheblich zugenommen habe. Auch lasse sich weder durch die Zahl der Delikte noch durch ihre Qualität eine verstärkte rechtsradikale Gesinnung im Landkreis Miltenberg belegen.

Der 9. November und der 21. Januar erinnern an eines der dunkelsten Kapitel der deutschen Geschichte. Beide Tage ermahnen dazu, dass eine freiheitliche Demokratie keine Selbstverständlichkeit sei, sondern jeden Tag aufs Neue verteidigt werden müsse. Die Erinnerung an die Reichspogromnacht oder an die Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz verpflichtete alle, nicht tatenlos zuzusehen, wenn Menschenrechte missachtet und Menschen verfolgt oder vertrieben werden. Vor diesem Hintergrund sei es die Pflicht jedes einzelnen, sich für unsere freiheitlich demokratische Grundordnung einzusetzen und gegen das Vergessen einzutreten. Ein Bekenntnis hierzu können die Mitglieder des Kreistages jederzeit ablegen. Eine Einzelveranstaltung des Landkreises Miltenberg wäre jedoch angesichts der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung der Aufgabe wenig geeignet, dem gemeinsamen Ziel des Eintretens gegen Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus entscheidend näher zu kommen.

Ohne irgendetwas bagatellisieren oder verharmlosen zu wollen, lasse sich aus diesem Sachverhalt nicht der Schluss ziehen, dass im Landkreis Miltenberg das Sicherheitsrisiko durch rechtsradikale Straftäter erheblich zugenommen habe. Auch lasse sich weder durch die Zahl der Delikte noch durch ihre Qualität eine verstärkte rechtsradikale Gesinnung im Landkreis Miltenberg belegen.

Der 9. November und der 21. Januar erinnern an eines der dunkelsten Kapitel der deutschen Geschichte. Beide Tage ermahnen dazu, dass eine freiheitliche Demokratie keine Selbstverständlichkeit sei, sondern jeden Tag aufs Neue verteidigt werden müsse. Die Erinnerung an die Reichspogromnacht oder an die Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz verpflichtete alle, nicht tatenlos zuzusehen, wenn Menschenrechte missachtet und Menschen verfolgt oder vertrieben werden. Vor diesem Hintergrund sei es die Pflicht jedes einzelnen, sich für unsere freiheitlich demokratische Grundordnung einzusetzen und gegen das Vergessen einzutreten. Ein Bekenntnis hierzu können die Mitglieder des Kreistages jederzeit ablegen. Eine Einzelveranstaltung des Landkreises Miltenberg wäre jedoch angesichts der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung der Aufgabe wenig geeignet, dem gemeinsamen Ziel des Eintretens gegen Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus entscheidend näher zu kommen.

Die Verwaltung schlage vor, den Antrag abzulehnen.

Kreisrat Scherf führte zum vorliegenden Antrag aus, dass es verschiedene Formen des Gedenkens gebe. Für sehr wichtig halte er es, den Anfängen zu wehren. Im Antrag seien die offiziell bekannten Straftaten enthalten. Die tatsächlichen Straftaten liegen jedoch deutlich über diesen Zahlen. Im Landkreis Miltenberg sowie in Unterfranken sei die Situation zwar noch stabil, aber Internet-Veröffentlichungen leiten viele Jugendliche in die Irre und erst vor wenigen Wochen habe sich im Landkreis Miltenberg ein NPD-Kreisverband gegründet. Es wäre daher gut, wenn rechtzeitig Flagge gezeigt und der Kreistag über alle Parteigrenzen hinweg mit Landrat Schwing an der Spitze einmal jährlich eine Gedenkveranstaltung durchführen würde. Dazu könnten alle Bürgerinnen und Bürgerinnen eingeladen werden, um zu zeigen, dass Rechtsradikale im Landkreis Miltenberg keinen Boden unter die Füße bekommen.

Kreisrat Dr. Schüren vertrat die Meinung, dass der Antrag so nicht gestellt sein dürfte. Zunächst sei richtig zu stellen, dass das Konzentrationslager Auschwitz nicht am 21. Januar, sondern am 27. Januar befreit worden sei. Auf Bundesebene werde dieses Ereignisses jährlich am 27. Januar gedacht. Er (Kreisrat Dr. Schüren) sehe ein Problem in der Begründung des Antrages, wonach aus aktueller Not heraus eine Aktion in Gang gesetzt werden soll. Es

stimme, dass es auch im Landkreis Miltenberg schon Rechtsradikale gebe, aber der Schluss der daraus gezogen werde, sei falsch. Er sei der Meinung, dass der 27. Januar ein guter Tag für eine Veranstaltung von offizieller Seite (des Landkreises) wäre, weil der Tag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz der erste Schritt zur Befreiung vom Nationalsozialismus sei. Bei dem vorliegenden „verkorksten“ Antrag sei zwar die Begründung falsch, aber den Antrag abzulehnen wäre falsch. Er könne sich eine Gedenkveranstaltung vorstellen, jedoch nicht wegen der Vorkommnisse in Mömlingen, sondern weil der 27. Januar ein historisches Ereignis sei. Dieses Ereignis sollte entsprechend gewürdigt werden. Kreisrat Dr. Schüren schlug vor, darüber in Ruhe nachzudenken.

Kreisrat Andre wies darauf hin, dass der 9. November und der 27. Januar so bedeutsame Ereignisse seien, die mit kleinen Vorkommnissen nicht in Verbindung gebracht werden können. Zum Glück sei aufgrund der Vorkommnisse im Landkreis Miltenberg noch nicht eine Gefahr für die Demokratie zu befürchten. Die Aktion am 22.07.2006 in Miltenberg, als Pfarrer Boom während einer Veranstaltung der Rechtsradikalen die Glocken läuten lassen, habe gezeigt, dass die Bevölkerung die Situation erkannt habe. In letzter Zeit habe sich im Hinblick auf die Gefahr von Rechts auch schon einiges getan. Seit Bundespräsident Herzog den 27. Januar zum Gedenktag erklärt habe, finden an diesem Tag jährlich Veranstaltungen in verschiedenen Schulen statt und die Presse habe diese Veranstaltungen bisher immer ausführlich gewürdigt. Kreisrat Andre schlug ebenfalls vor, in Ruhe zu überlegen, in welcher Form seitens des Kreistages, allerdings nicht aufgrund der Begründung von Bündnis 90/Die Grünen, eine würdige Veranstaltung durchgeführt werden könne. Seiner Meinung nach müsse man sich nicht unbedingt auf die beiden Daten 9. November oder 27. Januar festlegen. Es könnte auch der 31. Juli 1932, dem Tage der „Katastrophenwahl“ in Deutschland, zum Anlass einer Veranstaltung genommen werden.

Landrat Schwing sagte, er würde sich wünschen, dass alle Menschen im täglichen Leben für Demokratie eintreten. In der Diskussion sei von allen Rednern gesagt worden, dass es dafür keines aktuellen Anlasses bedürfe. Der vorliegende Antrag basiere auf nur 2 %o der Straftaten insgesamt. Er (Landrat Schwing) sei grundsätzlich dagegen, an den vorgeschlagenen Tagen Gedenkveranstaltungen seitens des Landkreises zu organisieren, weil diese von der Bevölkerung nicht wahrgenommen würden. Sinnvoller wäre es, wenn jede/r persönlich gegen Rechts eintreten und mit gutem Beispiel vorangehen würde. Er finde es positiv, dass über das Thema gesprochen und sich Schulen auf Weisung des Bayerischen Kultusministeriums dieses Themas annehmen.

Kreisrat Ritter stellte deutlich klar, dass Mömlingen, nicht wie von Kreisrat Scherf in der Presse behauptet Hochburg der Rechtsradikalen sei. An der von Kreisrat Scherf genannten Veranstaltung hätten Jugendliche von außerhalb und nur ein Mömlinger Jugendlicher, der zugezogen sei, teilgenommen. Die Gemeinde Mömlingen habe am Veranstaltungsort sofort eine Schranke anbringen lassen. Es stimme auch, dass aus Mömlingen einmal zwei Republikaner Mitglieder des Kreistages gewesen seien, die allerdings nicht durch ungutes Betragen aufgefallen seien. Wenn Kreisrat Scherf versuche, Mömlingen als Nazidorf hinzustellen, sei das unverschämt.

Kreisrat Scherf erklärte, wenn Kreisrat Ritter seinen Vorwurf aufrecht halte, behalte er sich rechtliche Schritte vor. Was Kreisrat Ritter gesagt habe, entbehre jeder Sachlichkeit. Wenn Kreisrat Ritter behaupte, die beiden Mömlinger Republikaner hätten sich anständig benommen, mache er sich zum „Steigbügelhalter“.

Landrat Schwing forderte Kreisrat Scherf auf, Vorwürfe zu unterlassen.

Kreisrat Scherf erklärte, dass der vorliegende Antrag offen formuliert sei. Es werde kein bestimmter Tag für eine Gedenkveranstaltung beantragt. Er sei damit einverstanden, dass entsprechend dem Vorschlag der Kreisräte Dr. Schüren und Andre in Ruhe über einen be-

stimmten Tag nachgedacht werde.

Landrat Schwing bemerkte, er wehre sich dagegen, dass die Landkreisverwaltung für alles Verantwortung übernehmen soll, wofür sie gar nicht zuständig sei. Vielmehr sollten sich Parteien und Wählergruppen gemeinsam dieses Themas annehmen.

Kreisrat Stappel hielt eine von Bündnis 90/Die Grünen beantragte Veranstaltung auf Kreisebene für nicht sinnvoll, weil das nicht der direkte Schutz gegen Recht sei. Schutz und Information sollte den Jugendlichen von ihren Familien und den Schulen geboten werden. Eine Gedenkveranstaltung biete keinen Schutz und sei für einen kleinen Landkreis sinnlos.

Kreisrat Dr. Fahn sagte, der vorliegende Antrag sei so wichtig, dass er politisch nicht zerredet werden dürfe. Er schlage vor, dass Kreisrat Scherf den Antrag zurückziehe und der Kreisausschuss noch einmal darüber diskutiere, damit er eine Mehrheit bekomme.

Landrat Schwing erklärte daraufhin, der Antrag sei nicht zerredet worden. Die Diskussion sei gut und lehrreich gewesen. Der Kreisausschuss sei jedoch nicht das Gremium, das sich mit dem Antrag beschäftigen müsse. Dafür seien die politischen Parteien zuständig. Er schlage vor, dass der Antrag von den im Kreistag vertretenen politischen Parteien nach dem 02.03.2008 gemeinsam beraten und die Initiative ergriffen werde.

Kreisrat Scherf erklärte sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Mottl
Protokollführerin